

Planübersicht Seniorenplan

Plan	Arbeitnehmer	Selbständigerwerbende
	Seniorenplan	Seniorenplan
Personenkreis	Bei Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters (Männer 65 / Frauen 64) für bereits in der Stiftung versicherte Personen, die voll erwerbsfähig sind und erwerbstätig bleiben	Bei Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters (Männer 65 / Frauen 64) für bereits in der Stiftung versicherte Personen, die voll erwerbsfähig sind und erwerbstätig bleiben
Schlussalter	Männer und Frauen 70	Männer und Frauen 70
Eintrittsschwelle	> 75% der max. AHV-Altersrente	> 75% der max. AHV-Altersrente
Teilzeitbeschäftigung	ab 20% Beschäftigungsgrad möglich	nicht möglich
Anrechenbarer Lohn - Sparen und Kosten	AHV-Jahreslohn, max. 3'000% der max. AHV-Altersrente, abz. 87.5% der max. AHV-Altersrente	gemeldetes Jahreseinkommen, max. 3'000% der max. AHV-Altersrente, abz. 87.5% der max. AHV-Altersrente
Altersleistungen	Männer ab 66, Frauen ab 65	Männer ab 66, Frauen ab 65
Altersrente	in % des Endaltersguthabens mit Zins, Umwandlungssätze siehe sep. Tabelle	in % des Endaltersguthabens mit Zins, Umwandlungssätze siehe sep. Tabelle
Ehegatten-/Partner-/ Lebenspartnerrente*	60% der Altersrente	60% der Altersrente
Pensionierten-Kinderrente	20% der Altersrente, Schlussalter 18/25	20% der Altersrente, Schlussalter 18/25
Risikoleistungen		
Invalidenrente	nicht versichert, 100% der Altersrente, spätestens ab dem Monatsersten, der auf den Ablauf von 3 Monaten seit Erwerbsunfähigkeitsbeginn folgt	nicht versichert, 100% der Altersrente, spätestens ab dem Monatsersten, der auf den Ablauf von 3 Monaten seit Erwerbsunfähigkeitsbeginn folgt
Invaliden-Kinderrente	nicht versichert, mit Beginn der Altersrente wird eine Pensionierten-Kinderrente fällig (siehe unter Altersleistungen)	nicht versichert, mit Beginn der Altersrente wird eine Pensionierten-Kinderrente fällig (siehe unter Altersleistungen)
Beitragsbefreiung	nicht versichert	nicht versichert
Ehegatten-/Partner-/ Lebenspartnerrente*	60% der Altersrente	60% der Altersrente
Waisenrente	20% der Altersrente, Schlussalter 18/25	20% der Altersrente, Schlussalter 18/25
Todesfallleistung	Rückgewähr des nicht zur Finanzierung der Ehegatten-/Partner-/Lebenspartnerrente* verwendeten Altersguthabens	Rückgewähr des nicht zur Finanzierung der Ehegatten-/Partner-/Lebenspartnerrente* verwendeten Altersguthabens
Unfalldeckung	in vollem Umfang eingeschlossen, vorbehalten Koordination mit Leistungen gemäss UVG oder MVG	in vollem Umfang eingeschlossen
Beiträge		
- Sparbeiträge	18% des anrechenbaren Lohnes	18% des anrechenbaren Einkommens
- Risikobeiträge	keine	keine
- Kostenbeiträge	werden zusätzlich eingerechnet	werden zusätzlich eingerechnet

* Ein allfälliger Anspruch auf eine Lebenspartnerrente besteht nur dann, wenn der Anspruch im Vorsorgeplan vor dem Übertritt in den Seniorenplan bestanden hat.

Weitere Details betreffend Anspruchsberechtigung entnehmen Sie dem Reglement.